

Amtliche Bekanntmachung

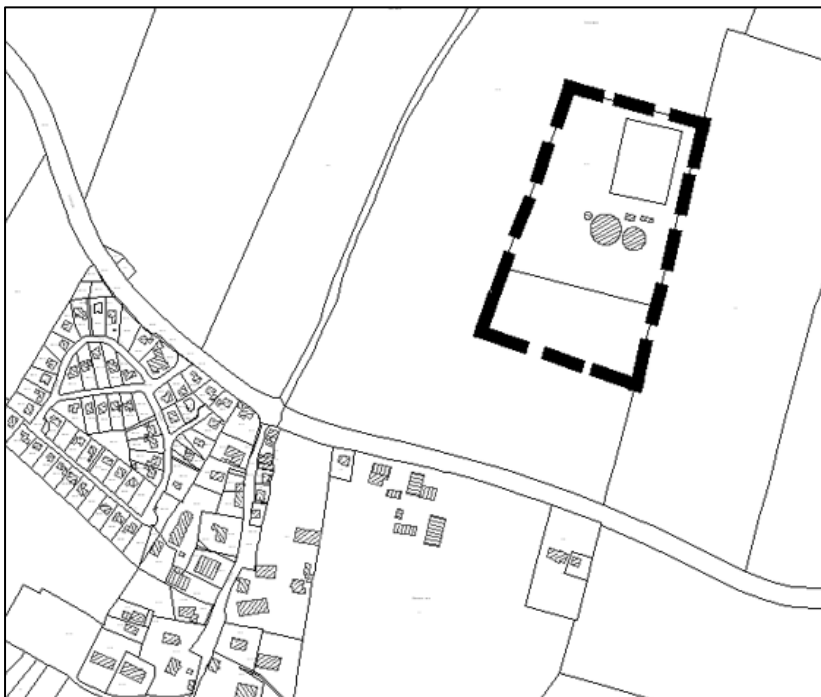
Betr.: Bauleitplanung der Stadt Oldenburg in Holstein
hier: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 14.06.2021 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oldenburg in Holstein für das Gebiet an der Strandstraße (K 48) in Höhe des Ortsteiles Klein Wessek - Biogasanlage - mit Bescheid vom 17.03.2022, Az.: IV524-512.111-55.033 (1.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Oldenburg in Holstein, Markt 1, Fachbereich 4: Städtebau, Stadtentwicklung und Stadtplanung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [„www.b-planpool.de“](http://www.b-planpool.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).



Oldenburg in Holstein, den 08.07.2022

Stadt Oldenburg in Holstein
Der Bürgermeister

gez. Jörg Saba (L.S.)